

## Neue Vorschriften für Europol

Im Mai soll im Europäischen Parlament über den Kompromisstext für eine überarbeitete Verordnung über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) abgestimmt werden; der Text zielt darauf ab, die Befugnisse der Agentur im Bereich der Bekämpfung von Terrorismus und schwerer und organisierter Kriminalität zu stärken und gleichzeitig deren Rechenschaftspflicht gegenüber dem Europäischen Parlament sowie den einzelstaatlichen Parlamenten zu erhöhen und klare Regeln für den Austausch und den Schutz von Daten zu formulieren.

### Hintergrund

Europol, ursprünglich auf der Grundlage eines im Jahr 1995 von den Mitgliedstaaten unterzeichneten [Übereinkommens](#) geschaffen, erlangte im Januar 2010 mit dem [Beschluss des Rates 2009/371/JI](#) den Status einer EU-Agentur, die aus dem Unionshaushalt finanziert wird. Die wichtigste Aufgabe der Agentur, deren Hauptsitz Den Haag ist und die mehr als 900 Mitarbeiter beschäftigt (davon 185 Verbindungsbeamte), besteht darin, die nationalen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten zu unterstützen und ihnen die Zusammenarbeit bei der Vorbeugung und Bekämpfung der internationalen Kriminalität und des Terrorismus zu erleichtern, indem sie ein Forum für den Informationsaustausch, die Informationsgewinnung und -analyse, Fachwissen im Bereich Strafverfolgung sowie Aus- und Fortbildung bietet.

Im Laufe der Jahre haben sich die operativen Befugnisse von Europol schrittweise weiterentwickelt. In jüngster Zeit wurden spezialisierte Einheiten und Fachzentren eingerichtet, um die Analysekapazitäten und Fähigkeiten zur Terrorismusbekämpfung der Agentur zu erhöhen, unter anderem das Europäische Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität im Jahr 2013 und die EU-Meldestelle für Internetinhalte, die zur Bekämpfung von terroristischer Propaganda und anderen extremistischer Tätigkeiten im Internet geschaffen wurde (im Einsatz seit Juli 2015). Zuletzt wurde das Europäische Zentrum zur Terrorismusbekämpfung eingerichtet, das am 1. Januar 2016 seine Arbeit aufgenommen hat.

### Vorschlag der Kommission

Um das Mandat von Europol als zentrale Strafverfolgungsbehörde der EU zu erweitern und um diese zu befähigen, rascher auf sich abzeichnende Bedrohungen durch Terroristen und schwere und organisierte Kriminalität zu reagieren, legte die Kommission am 27. März 2013 einen [Vorschlag für eine Verordnung über Europol](#) vor. Im Einklang mit dem [Vertrag von Lissabon](#), dem [Stockholmer Programm](#), der [EU-Strategie der inneren Sicherheit](#) und der [Gemeinsamen Erklärung zu den dezentralen Agenturen](#) zielt der Vorschlag darauf ab, die Agentur unter einen neuen, vom Europäischen Parlament und vom Rat beschlossenen Rechtsrahmen zu stellen und ihre Rolle als zentrales Drehkreuz für den Informationsaustausch zu stärken. Mit der neuen Verordnung soll Europol die Einrichtung spezialisierter Einheiten zur Bekämpfung bestimmter Formen von Kriminalität oder Terrorismus erleichtert werden. Zudem würde sie klarere Vorschriften für die bereits bestehenden Zentren festlegen und neue Vorschriften für die Stärkung der Datenverwaltungs- und Datenschutzregelung der Agentur beinhalten und in diesem Zusammenhang unter anderem die Einführung eines Mechanismus für die Kontrolle ihrer Tätigkeiten durch das Europäische Parlament in Zusammenarbeit mit den einzelstaatlichen Parlamenten sowie eines Beschwerdeverfahrens für die Bürger vorsehen. Eines der wesentlichen Elemente des Vorschlags war die Eingliederung der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (EPA) in Europol; allerdings haben sowohl der Rat als auch das EP einen solchen Zusammenschluss abgelehnt.



## Europäisches Parlament

Der in den Trilogverhandlungen vom 26. November 2015 erzielte und in den [Standpunkt des Rates in erster Lesung](#) von März 2016 aufgenommene Kompromisstext sieht eine Ausweitung der Datenschutzgarantien und zusätzliche detaillierte Vorschriften über die parlamentarische Kontrolle (auf denen das EP in seinem [Standpunkt in erster Lesung](#) von Februar 2014 bestanden hat) vor. Der Europäische Datenschutzbeauftragte wird im Rahmen eines „Beirats für die Zusammenarbeit“ mit den einzelstaatlichen Aufsichtsbehörden zusammenarbeiten, während gleichzeitig ein Gemeinsamer parlamentarischer Kontrollausschuss mit Abgeordneten der einzelstaatlichen Parlamente sowie des EP geschaffen wird. In den Geltungsbereich der Verordnung werden Vereinbarungen zum Informationsaustausch mit Drittstaaten fallen, und Europol wird es in manchen Fällen möglich sein, Daten mit privaten Parteien auszutauschen. Nicht zuletzt werden die Bestimmungen über die Governance angepasst, indem die Anzahl von Vertretern der Kommission im Verwaltungsrat auf nur einen Vertreter begrenzt wird. Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres hat seine [Empfehlung für die zweite Lesung des Parlaments](#) (Berichterstatter: Agustín Díaz de Mera García Consuegra, EVP, Spanien) am 28. April 2016 angenommen; um das Legislativverfahren abzuschließen, muss der Text nun im Plenum förmlich genehmigt werden.